

Bescheinigung

Sondersitzung für Führerscheinprüfung

Für Führerschein-Kandidaten, die unzureichende mentale oder intellektuelle Fähigkeiten oder ein unzureichendes Sprachverständnis für die Teilnahme an der regulären theoretischen Führerscheinprüfung aufweisen, besteht bei den Führerscheinprüfstellen die Möglichkeit, die Prüfung innerhalb einer Sondersitzung abzulegen. Die für diese Sondersitzung erforderliche Bescheinigung darf das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nach entsprechender Überprüfung der Teilnahmebedingungen, ausstellen.

Was ist eine „Sondersitzung“?

Bei einer Sondersitzung der theoretischen Führerscheinprüfung unterstützt der Prüfer die Kandidaten beim Verständnis der Fragen. Erst wenn die Frage verstanden wurde, läuft die Zeit zur Beantwortung der Frage. Dadurch steht den Kandidaten mehr Zeit zur Verfügung. Allerdings ist der Prüfungsinhalt der Gleiche wie in der Standard-Führerscheinprüfung.

Wer darf einen Antrag auf eine Bescheinigung stellen?

Führerschein-Kandidaten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit unzureichenden mentalen oder intellektuellen Fähigkeiten oder unzureichendem Alphabetisierungsstand können einen Antrag auf eine Bescheinigung beim Arbeitsamt stellen.

Wer kann eine Bescheinigung erhalten?

Die Kandidaten mit unzureichenden mentalen oder intellektuellen Fähigkeiten erhalten die

Bescheinigung, wenn dies durch einen Test nachgewiesen werden kann.

Falls die Schwierigkeiten kognitiver Art bereits durch andere Institutionen (z.B. KALEIDO, ZFP, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, ...) nachgewiesen wurden, sollte sich dort erkundigt werden, ob diese die Bescheinigung ausstellen. Wenn nicht, sollten die Testergebnisse zum vereinbarten Termin beim Arbeitsamt mitgebracht werden, um ein unnötiges Testen zu vermeiden.

In der Sondersitzung werden die Fragen und Antwortmöglichkeiten sprachlich vorgestellt.

Daher können Kandidaten mit Alphabetisierungsschwierigkeiten die Bescheinigung nur erhalten, wenn sie über die erforderlichen Grundkenntnisse der Sprache verfügen. Ab Sprachniveau B2 kann der Kandidat an der regulären Prüfung teilnehmen (*siehe Tabelle auf der Rückseite*).

Die Sprachkenntnisse werden durch einen Test beim Arbeitsamt ermittelt.

Führerscheinkandidaten, die weder die deutsche noch die französische Sprache beherrschen,

Fachbereich Berufswahl und -bildung

dürfen die theoretische Führerscheinprüfung mit vereidigtem Übersetzer oder anderen Hilfsmitteln in Niederländisch oder Englisch ablegen. Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Prüfstelle (z.B. Führerscheinzentrum Lontzen, Tel.: 087/57 20 30).

Sprachniveau laut Testergebnis beim Arbeitsamt	Folge
A0 oder A1 Unzureichende Kenntnisse	Keine Bescheinigung , da zu schwaches Sprachverständnis für die Prüfung.
A2 oder B1 Grundkenntnisse	Die Bescheinigung wird ausgestellt und die Teilnahme an der Sondersitzung ist möglich.
Ab B2 Mehr als Grundkenntnisse	Keine Bescheinigung , da die Teilnahme an der regulären Prüfung möglich ist.

Wie erhalte ich eine Bescheinigung vom Arbeitsamt?

Anträge zur Überprüfung der kognitiven Fähigkeiten oder des Alphabetisierungsstands können via Email an den **Fachbereich Berufswahl und -bildung** des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt werden: berufsorientierung@adg.be.

Die Psychologen des **Fachbereichs Berufswahl und -bildung** des Arbeitsamts werden die Fähigkeiten des Kandidaten durch Tests überprüfen. Nach Abschluss des Verfahrens wird gegebenenfalls eine Bescheinigung ausgestellt, mit der der Kandidat bei der Führerscheinprüfstelle einen Antrag auf die Teilnahme an einer Sondersitzung stellen kann.

Bei allen in dieser Veröffentlichung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle

Fachbereich Berufswahl und -bildung

Hütte 79 - 4700 Eupen
Tel. +32 (0)87 638 900

berufsorientierung@adg.be
www.adg.be/fuehrerschein